

Weltklimakonferenz in Montréal

28. November bis 9. Dezember 2005

Info-Papier

Überblick

Vom 28. November bis zum 9. Dezember 2005 findet in der kanadischen Stadt Montréal die erste Weltklimakonferenz nach Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar dieses Jahres statt. Insgesamt werden ca. 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu der bisher größten Weltklimakonferenz erwartet. Das Treffen umfasst sowohl die „1. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls“¹ als auch die „11. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention“.² Der Klimarahmenkonvention³ gehören mit 189 Staaten fast alle Länder der Welt an. Davon haben 156 Staaten, darunter Deutschland und alle übrigen Länder der Europäischen Union, zusätzlich das Kyoto-Protokoll ratifiziert. Staaten wie die USA und Australien, die nur die Klimarahmenkonvention akzeptiert haben, aber das Kyoto-Protokoll ablehnen, können an den Verhandlungen in Montréal als Beobachter teilnehmen.

Neben den Verhandlungen der Regierungsdelegationen sind zahlreiche Rahmenveranstaltungen geplant. Diese reichen von einem Treffen internationaler „Climate Leaders“ aus Industrie, Politik und Gesellschaft, einem Jugendgipfel und einer Sitzung von im Klimaschutz engagierten Bürgermeistern über Podiumsdiskussionen und Fachvorträge bis hin zu Kunstausstellungen, einem Filmfestival und dem „Tag der arktischen Kultur“.

Die wichtigsten politischen Ziele der Bundesregierung für die Verhandlungen von Montréal sind die Verabschiedung der Regeln zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls, das Einsetzen des Überprüfungsausschusses und die Einleitung eines Verhandlungsprozesses zur Weiterentwicklung des internationalen Klimaregimes für die Zeit nach 2012. Nach Gesprächen auf Beamtenebene in den ersten 10 Tagen der Konferenz werden die Verhandlungen vom 7. bis zum 9. Dezember 2005 auf Ministerebene geführt. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wird während dieser Zeit die rund vierzigköpfige deutsche Delegation leiten. Er wird begleitet von Umweltstaatssekretär Rainer Baake, den Landesumweltministern Bayerns und Mecklenburg-Vorpommerns, Werner Schnappauf und Wolfgang Methling, sowie den Bundestagsabgeordneten Josef Göppel (CSU) und Reinhard Loske (Bündnis 90/Die Grünen).

¹ deutsche Abkürzung 1. VSK KP, englische Abkürzung „COP/MOP 1“

² deutsche Abkürzung 11. VSK KRK, englische Abkürzung „COP 11“

³ Klimarahmenkonvention: United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC).

Hintergrund

Auf dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro 1992 wurde die UNFCCC als Grundlage der internationalen Zusammenarbeit zum Klimaschutz verabschiedet. Die Konvention trat 1994 in Kraft. Ziel der Konvention ist es, eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird (Art. 2). Um inakzeptable Folgen und Risiken des Klimawandels zu vermeiden, muss nach Auffassung der EU und der Bundesregierung der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 Grad Celsius gegenüber dem vor der Industrialisierung herrschenden Niveau begrenzt werden.

In der Klimarahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien unter anderem, regionale Politiken und Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels zu ergreifen, d.h. insbesondere die Emissionen von Treibhausgasen zu begrenzen und Kohlenstoffspeicher, wie die Wälder, zu schützen und zu erweitern. Im Klimaprozess wird zwischen den in Annex I der KRK genannten Staaten (Industrieländer) und „Nicht-Annex-I-Staaten“ (Entwicklungsländer) unterschieden.

Die Verhandlungen zum Kyoto-Protokoll, 1995 mit dem „Berliner Mandat“ förmlich beschlossen und detailliert umrissen, folgten der Erkenntnis, dass die Klimarahmenkonvention alleine nicht in der Lage war, den steigenden Emissionen und dem zunehmenden Klimawandel zu beherrschen. Das Protokoll wurde 1997 verabschiedet. In dem Protokoll verpflichten sich die Industriestaaten rechtsverbindlich, ihre gesamten Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase, darunter Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄), im Zeitraum von 2008 bis 2012 zu senken, insgesamt um mindestens 5 Prozent unter das Niveau von 1990. Dabei haben die einzelnen Länder unterschiedliche Verpflichtungen zur Emissionsbegrenzung akzeptiert (z.B. die EU (der 15) –8 Prozent, USA –7 Prozent, Japan –6 Prozent, Polen –6 Prozent, Russland +/-0 Prozent). Deutschland hat sich im Rahmen der EU-Lastenteilung zum Kyoto-Protokoll auf ein Reduktionsziel von minus 21 Prozent im Mittel der Jahre 2008-2012 verpflichtet.

Auch wenn die USA im Jahr 2001 ihren Ausstieg aus dem Kyoto-Protokoll erklärten, einigte sich die Staatengemeinschaft auf konkrete Regelungen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls (sogenannte „Marrakesh Accords“). Das Kyoto-Protokoll trat nach der lange ausstehenden Ratifikation durch Russland am 16. Februar 2005 völkerrechtlich in Kraft und hat derzeit 156 Vertragsparteien (praktisch alle großen Staaten außer USA und Australien).

Die Europäische Union und insbesondere Deutschland haben seit Langem eine Vorreiterrolle im Klimaprozess inne. Im Europäischen Rat vom März 2005 hat die

EU auf Ebene der Staats- und Regierungschefs bestätigt, dass die Vermeidung einer globalen Erwärmung um mehr als 2 Grad das Ziel der EU-Klimapolitik ist und dass hierfür eine Reduktion der globalen Emissionen bis 2050 zwischen 15 Prozent und 50 Prozent gegenüber 1990 erforderlich ist. Industrieländer müssen bei der Reduktion vorangehen. Die EU hält für sie Reduktionen von 15 bis 30 Prozent bis 2020 (Beschluss Europäischer Rat) und 60-80 Prozent bis 2050 (Beschluss Umweltministerrat) für nötig.

Der Umweltministerrat der Europäischen Union hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2005 Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der Klimakonferenz in Montréal verabschiedet. In den Schlussfolgerungen werden die Position der EU für die Konferenz sowie Erwartungen an den Prozess zur Fortentwicklung des internationalen Klimaschutzregimes formuliert. Darin setzt sich die EU für eine zügige und anspruchsvolle Fortentwicklung des Klimaregimes ein, den Startschuss soll die Montréaler Konferenz geben.

Erste Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls

1. Umsetzung der Verpflichtungen und Überprüfung

Die Klimakonferenz in Montréal markiert als erste Tagung der inzwischen 156 Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (COP/MOP 1) ein historisches Ereignis. Mit dem Kyoto-Protokoll werden erstmals bindende Obergrenzen für die Treibhausgasemissionen von Industriestaaten festgelegt. Deutschland hat sich im Rahmen der Lastenverteilung innerhalb der Europäischen Union dazu verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2012 um 21 Prozent gegenüber den Werten von 1990 zu reduzieren. Nach neuesten Daten ist eine Reduktion um 18,5 Prozent (Stand: 2003) bereits erreicht.

Im Zentrum der COP/MOP 1 wird zunächst die formale Annahme der Vereinbarungen von Marrakesch (2001) stehen, deren Regelungen die Umsetzung des Kyoto-Protokolls ermöglichen. Hierzu gehört auch die Einsetzung eines Überprüfungsausschusses (Compliance Committee), der zukünftig die Einhaltung der Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls der einzelnen Vertragsstaaten überwachen und ggf. sanktionieren soll.

Das Kyoto-Protokoll verlangt von den Industriestaaten, bis Ende 2005 nachweisbare Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen zu erzielen und darzustellen. Mit der Einführung des Emissionshandels und seiner Verknüpfung mit dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) und der gemeinsamen Umsetzung (Joint Implementation, JI) hat die EU dabei international Maßstäbe gesetzt. Deutschland hat wesentlich dazu

beigetragen, dass die EU vorzeigbare Fortschritte bei der Emissionsminderung aufweisen kann. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2003 um 18,5 Prozent gegenüber 1990 in Deutschland bildet einen wesentlichen Anteil an der Gesamtreduktion im Emissionsverbund der EU-15 von etwa 3 Prozent. Andere EU-Mitgliedsstaaten müssen bei der Erfüllung ihrer Kyoto-Ziele dagegen noch erhebliche Anstrengungen unternehmen.

2. Flexible Mechanismen CDM und JI

Im Einklang mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten verfolgt die Bundesregierung in Montréal das Ziel, eine effiziente Arbeitsweise des *Clean Development Mechanism* (CDM) sicherzustellen und das Instrument der *Joint Implementation* (JI) in Funktion zu setzen. Diese beiden Instrumente - gemeinsam mit dem Emissionshandel als „flexible Mechanismen“ bezeichnet - erlauben Staaten eine gewisse Wahlmöglichkeit bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung, den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen oder zu senken. Neben der Minderung von Emissionen im eigenen Land kann auch die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, die sich aus der Finanzierung und Durchführung von Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern (CDM) bzw. in anderen Industriestaaten (JI) ergibt, angerechnet werden. Im Rahmen des Emissionshandels der Europäischen Union existiert diese Möglichkeit auch für die Minderungspflicht einzelner Unternehmen.

Der CDM ist ein erfolgreiches Beispiel für die Vereinigung von Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer zum Wohl des Klimas: Industrieländer und einzelne Unternehmen erhalten die Möglichkeit, Emissionen dort zu vermeiden, wo dies am kostengünstigsten ist. Entwicklungsländer profitieren von der Förderung von Klimaschutzprojekten in ihren Ländern, die den Transfer moderner, klimafreundlicher Technologien und von Know-How mit sich bringt.

CDM-Projekte werden durch einen Exekutivausschuss, das „CDM Executive Board“, ein aus Klimafachleuten der Regierungen zusammengesetztes Gremium, geprüft. Sie werden anerkannt und registriert, wenn die Vermeidung von Emissionen durch diese Projekte hinreichend nachgewiesen werden kann. Ein ähnliches Verfahren ist für JI-Projekte vorgesehen. Seit der Registrierung des ersten Projektes durch das CDM Executive Board am 18. November 2004 ist die Zahl der Anträge auf Anerkennung steil angestiegen. Zurzeit liegen dem CDM Executive Board über 400 Projekte zur Beurteilung vor, davon sind ca. 100 allein in den letzten 6 Wochen eingebracht worden. Da erwartet wird, dass die Zahl der beantragten Projekte weiter steigen wird, droht eine Überlastung des Executive Board. Hierfür muss in Montréal nach Lösungen gesucht werden.

11. VSK der Klimarahmenkonvention

1. Auswirkungen des Klimawandels und Anpassung

Einen Schwerpunkt der 11. VSK der Klimarahmenkonvention wird ein Beschluss über die Ausgestaltung des im vergangenen Jahr in Buenos Aires (COP 10) beschlossenen fünfjährigen Arbeitsprogramms bilden. Das Programm umfasst die wissenschaftlichen, technischen und sozio-ökonomischen Aspekte der Klimaänderung in Bezug auf Auswirkungen, Gefährdungsgrad und Anpassungsmöglichkeiten.

Klimaauswirkungen sind bereits spürbar, z. B. in der zunehmenden Häufigkeit und Intensität extremer Wetterlagen wie Hitzewellen, Dürren, Fluten, Stürme und in der Verschiebung von Vegetationszonen. Selbst bei einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten ist mit erheblichen Schäden und Anpassungsbedarf zu rechnen. Dieser wird u. a. die Bereiche Wasserversorgung, Küstenschutz, Landwirtschaft, und Vorbereitung auf extreme Ereignisse betreffen. Bei einer Erwärmung über 2 Grad steigt die Wahrscheinlichkeit katastrophaler Entwicklungen, die Anpassungsmaßnahmen unmöglich (Beispiele: Abschmelzen des Grönlandeises und daraus folgendem Meeresspiegelanstieg um etwa 7 m über mehrere Jahrhunderte; Absterben des gesamten Amazonas-Regenwaldes) oder zu teuer machen. Entwicklungsländer sind besonders anfällig, da sie meist in Regionen liegen, die erheblich betroffen sind, und da sie wirtschaftlich wie gesellschaftlich geringere Kapazitäten zur Anpassung haben.

Das Ziel des Arbeitsprogramms ist es aus Sicht der EU, zum einen Staaten – besonders Entwicklungsländer - dabei zu unterstützen, regionale und lokale Klimafolgen, ihre Anfälligkeit und Anpassungsmöglichkeiten zu identifizieren. Gleichzeitig soll das Bewusstsein verstärkt werden, dass Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel Grenzen hat und daher die Reduktion von Emissionen Priorität haben muss. Je früher die Ursachen des Klimawandels bekämpft werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Anpassung noch möglich und bezahlbar ist. Ein wichtiger Aspekt der Anpassung ist es, Klimarisiken in alle Aspekte der Entwicklungsplanung einzubeziehen (sogenanntes „mainstreaming“).

Konkrete Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern werden bereits jetzt aus den drei unter der Klimarahmenkonvention und dem Kyoto-Protokoll bestehenden Finanzierungsfonds unterstützt. Es ist zu erwarten, dass Anpassung gerade für Entwicklungsländer mit den Auswirkungen des Klimawandels rasch an Brisanz zunehmen wird. Das Thema wird folglich in der Fortentwicklung des internationalen Klimaschutzregimes in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen wird.

2. Finanzierung

Bei der 11. VSK soll außerdem der Haushalt für das Doppeljahr 2006/2007 verabschiedet werden. Deutschland leistet an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention, das seinen Sitz in Bonn hat, jährlich insgesamt 5 Millionen US\$. Dieser Betrag ergibt sich teils aus dem Haushalt der Konvention, teils aus freiwilligen Leistungen und teils aus der Eigenschaft Deutschlands als Sitzstaat des Sekretariats.

Zusätzlich zu den Zahlungen ans Sekretariat hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005 Mittel in Höhe von gut 104 Mio. US\$ für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bewilligt. Damit erfüllt sie eine bei der Bonner Konferenz im Jahr 2001 gemachte politische Zusage. Die Mitglieder der Europäischen Union und weitere Industrieländer hatten im Rahmen des politischen Gesamtpakets der Bonner Konferenz eine Finanzierung in Höhe von insgesamt 410 Mio. US\$ für diesen Zweck zugesagt. Deutschland leistet damit über ein Viertel der versprochenen Gesamtsumme.

Fortentwicklung des internationalen Klimaschutzes nach 2012

Ein wichtiges Ziel der Europäischen Union ist es, auf der Vertragsstaatenkonferenz in Montréal einen effektiven Verhandlungsprozess für die Fortentwicklung des Klimaregimes für die Zeit nach 2012 einzuleiten. Dieser soll auf den Erfahrungen aus der Anwendung des Kyoto-Protokolls aufbauen.

Mit Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 sind erstmals Obergrenzen für den Ausstoß von Treibhausgasen völkerrechtlich verbindlich geworden. Diese betreffen die Industriestaaten („Annex I-Staaten“), die das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben. Die 1997 in Kyoto verhandelten Obergrenzen müssen im Schnitt der Jahre 2008 bis 2012 (erste Verpflichtungsperiode) eingehalten werden.

Die Obergrenzen sind für jeden Staat individuell festgelegt. Die Europäische Union, die 1997 in Kyoto ein Gesamtziel verhandelte, hat dieses im Rahmen einer Lastenverteilung auf die einzelnen Mitgliedstaaten umgelegt. Bei den Obergrenzen handelt es sich in aller Regel um Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen gegenüber dem 1990 festgestellten Emissionsniveau. Bei einzelnen Staaten wurde aufgrund der nationalen Entwicklung in den 90er Jahren keine Reduktions- sondern eine Begrenzungspflicht auf ein bestimmtes Niveau festgelegt (Beispiel: Spanien +15 Prozent). Für Entwicklungs- und Schwellenländer sind in der ersten Verpflichtungsperiode keine Reduktionsverpflichtungen festge-

legt worden. Dies entsprach sowohl im Hinblick auf die historische Verantwortung als auch in Bezug auf die Pro-Kopf-Emissionen dem Gebot der Gerechtigkeit. Noch heute sind die Pro-Kopf-Emissionen extrem unterschiedlich. Einige Zahlen aus dem Jahr 2002 (Emissionen von CO₂ pro Kopf und Jahr): USA 20,1 Tonnen; Deutschland 9,8 Tonnen; China 2,7 Tonnen; Indien 1,2 Tonnen; Äthiopien, Burundi, Tansania: je 0,1 Tonnen.

Das Kyoto-Protokoll ist ein ganz entscheidender Schritt für den internationalen Klimaschutz. Doch diesem ersten Schritt müssen weitere anspruchsvolle Schritte folgen. Zur Verwirklichung des von allen 189 Vertragsstaaten, auch der Nicht-Kyoto-Staaten USA und Australien, anerkannten Ziels der Klimarahmenkonvention, gefährliche Klimaänderungen zu vermeiden, reichen die im Kyoto-Protokoll für die erste Verpflichtungsperiode vereinbarten Emissionsminderungen nicht aus.

Eine Fortentwicklung des internationalen Klimaschutzregimes nach der ersten Verpflichtungsperiode, also für die Zeit nach 2012, ist daher dringend geboten. Bei einem Temperaturanstieg über 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit steigt nach zahlreichen wissenschaftlichen Gutachten die Gefahr irreversibler und katastrophaler Schäden rapide an. Das Zeitfenster, in dem ein solcher Temperaturanstieg noch verhindert werden kann, schließt sich nach wissenschaftlichen Schätzungen in den nächsten 10 bis 20 Jahren. Außerdem brauchen Wirtschaftsunternehmen für ihre Investitionen Planungssicherheit in Bezug auf die Beibehaltung bzw. Fortentwicklung der flexiblen Kyoto-Mechanismen (Emissionshandel, CDM und JI). Ein klares Signal ist zur Lenkung der enormen Investitionsströme in klimafreundliche Technologien und Produktionsweisen, insbesondere auch für die wirtschaftlich schnell wachsenden Schwellenländer, notwendig.

Eine wesentliche Verbreiterung und Vertiefung der Minderungsverpflichtungen für die Zeit nach 2012 ist erforderlich. Die künftigen Verpflichtungen sollten nach der Überzeugung der Bundesregierung auf der Architektur des Kyoto-Protokolls (insbesondere „cap and trade“) aufbauen. So wird Klimaschutz kosteneffizient realisiert, und die erheblichen Investitionen europäischer Industrie und Verwaltung in den Aufbau der flexiblen Kyoto-Mechanismen zahlen sich aus.

Die Bundesregierung strebt eine Verhandlungsrunde zur Fortentwicklung an, die rechtzeitig abgeschlossen wird, um bis Ende 2012 in Kraft zu treten. Für die nötige Ratifikationszeit sollten dabei nach Verhandlungsabschluss mindestens drei Jahre verbleiben. Inhaltlich wird sich die Bundesregierung in den folgenden Jahren für folgende Schwerpunkte einsetzen:

- Für alle Industrieländer sollen wesentlich ehrgeizigere Reduktionspflichten festgelegt werden;

- Die USA sollen dazu bewegt werden, im internationalen Klimaschutzprozess eine konstruktive, ihrer Verantwortung und Rolle in der Welt gerecht werdende Rolle zu übernehmen;
- Für die Gruppe der Entwicklungsländer kommt es insgesamt auf eine differenzierte Sichtweise an:
 - Große Schwellenländer, deren Emissionen stark anwachsen, wie China, Indien oder Brasilien, sollten schrittweise eigene Verpflichtungen zur Begrenzung ihrer Emissionen zu übernehmen.
 - Für diese schrittweise Einbindung sollten neue Arten von Verpflichtungen diskutiert werden – beispielsweise Emissionsziele für einzelne Sektoren oder Emissionsziele, die an das Bruttosozialprodukt gekoppelt werden.
 - Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung zu ergreifen und eine moderne, emissionsarme Wirtschaft aufzubauen ist für alle Länder erforderlich. Im Rahmen der Verhandlungen sollen insbesondere die ärmsten Entwicklungsländer besonderes unterstützt werden.
- Die bisher nicht geregelten klimaschutzrelevanten Sektoren Flug- und Schiffsverkehr sollten einbezogen werden.
- Die Regelungen zur Land- und Forstwirtschaft sollten verbessert und das Problem der Entwaldung, gerade in Entwicklungsländern, effektiv behandelt werden.
- Schließlich muss die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel (insbesondere in den besonders anfälligen Entwicklungsländern) wesentlich stärkere Berücksichtigung finden.

In Montréal werden diese inhaltlichen Forderungen noch nicht intensiv beraten werden können. Zunächst kommt es darauf an, überhaupt einen Verhandlungsprozess einzuleiten, der derartige Ergebnisse letztendlich möglich macht. Neue Zielvereinbarungen werden in Montréal daher nicht erwartet. Es geht vielmehr darum, den Verhandlungsprozess auf eine Basis zu stellen, die möglichst anspruchsvolle Ergebnisse möglich und wahrscheinlich macht.

Die Verhandlungslage für die Einleitung eines Prozesses der Fortentwicklung ist schwierig. Insbesondere die USA haben in bisherigen Gesprächen keine Bereitschaft erkennen lassen, sich an einer Weiterentwicklung des internationalen Rahmens zu beteiligen. Andererseits haben sich in Gesprächen auf Minister- und Beamtenebene inzwischen die große Mehrzahl aller Industrie- und Entwicklungsländer neuen Verhandlungen gegenüber offen gezeigt oder diese aktiv gefordert.

Ein neuer Verhandlungsprozesses sollte aus zwei Komponenten bestehen:

Die Vertragsstaatenkonferenz der 156 Kyoto-Parteien, die COP/MOP 1, wird in Montréal einen Aspekt der Fortentwicklung für die Zeit nach 2012 beraten. Ge-

mäß Artikel 3.9 des Kyoto-Protokolls steht für das Jahr 2005 der Beginn der Diskussion über künftige Verpflichtungen der Annex I-Staaten auf der Tagesordnung. Damit ist allerdings nur ein Teil der Weiterentwicklung umschrieben, die nötig wäre, um den Dimensionen des gegenwärtigen und drohenden Klimawandels gerecht zu werden. Zumindest dem Wortlaut nach beschränkt sich die Vorschrift auf Reduktionspflichten derjenigen Industriestaaten, die dem Kyoto-Protokoll angehören. Die USA, deren Emissionen etwa ein Viertel des weltweiten Ausstoßes ausmachen, wären auf der Basis des Kyoto-Protokolls, das sie nicht ratifiziert haben, wohl kaum zu eigenen Emissionsreduktionen zu bewegen. Ohne die USA wird es wiederum schon aus Wettbewerbsgesichtspunkten schwierig sein, andere Industrieländer zu den erforderlichen hohen Emissionsreduktionen und Schwellenländer zur schrittweisen Übernahme eigener Beiträge zu bewegen.

Die Bundesregierung setzt sich daher für einen über die Kyoto-Parteien und Artikel 3.9 KP hinausgehenden, effektiven Verhandlungsprozess ein, in dem die anstehenden inhaltlichen Fragen in ihrem übergreifenden Zusammenhang erörtert werden können. Die Verhandlungen zur Einleitung dieses breiteren Prozesses werden voraussichtlich weitgehend auf Ministersebene geführt werden. Angestrebt wird zum Ende des Ministersegments die Verabschiedung einer politischen Erklärung im breiteren Rahmen der KRK, der alle Staaten einschließt, die den Beginn des Fortentwicklungsprozesses erklärt und die Verhandlungsgrundlagen grob umreißt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass wesentlich anspruchsvollere Emissionsreduktionen als Ziel und die Instrumente des Kyoto-Protokolls als eine Basis festgeschrieben werden. Um den Verhandlungsprozess von Anfang an strukturiert und effektiv zu betreiben, sollten darüber hinaus ein Zeitplan und ein Enddatum für die Verhandlungen bestimmt und eine Arbeitsgruppe mit dem Beginn der Verhandlungen betraut werden.